

Botschaft betreffend Überprüfung der Gemeindeverfassung und Wahl einer Parlamentsvertretung in die Verfassungskommission

Sehr geehrter Herr Parlamentspräsident

Sehr geehrte Parlamentarierinnen, sehr geehrte Parlamentarier

An der Urnenabstimmung vom 22. September 2013 hat die Urnengemeinde die Verfassung der neuen Gemeinde angenommen, die seit dem Inkrafttreten der Gemeindefusion per 1. Januar 2014 die rechtliche Grundlage der Gemeinde Ilanz/Glion bildet. Bei der Erarbeitung der neuen Verfassung waren die Bestimmungen des Fusionsvertrags vom 16. November 2012 verbindlich. Viele Bestimmungen haben einen sogenannten Verfassungsrang; d.h. sie flossen unverändert in die neue Verfassung ein. Die fusionierte Gemeinde als Rechtsnachfolgerin kann den Fusionsvertrag grundsätzlich nicht von sich aus anpassen.

Im Aufbau basiert die Verfassung in erster Linie auf der sogenannten Musterverfassung des Kantons. Dadurch wurde sichergestellt, dass das übergeordnete Recht eingehalten ist. Wo neue Bestimmungen nötig gewesen waren, die nicht bereits im Fusionsvertrag geregelt waren, hat man sich am Beispiel der kürzlich fusionierten Gemeinde Arosa bzw. anderen Bündner Gemeinden mit Parlament orientiert.

Mittlerweile liegen sechs Jahre Praxiserfahrung vor. Viele Verfassungsbestimmungen haben sich bewährt, andere sind aufgrund der gemachten Erfahrungen zu überprüfen. Eine Anpassung ist allerdings nur von jenen Bestimmungen möglich, welche nicht vom Fusionsvertrag tangiert sind. Als Beispiel sei die unklare Formulierung resp. fehlende Bestimmung betreffend die Genehmigung von Investitionsvorhaben durch Gemeindeparlament und Urnenabstimmung aufgeführt.

Übergangsbestimmungen für die Jahre 2014–2021

Für das Wahlverfahren der Gemeindebehörden, insbesondere des Parlaments, wurden Übergangsbestimmungen (Art. 59 und 60) geschaffen, welche vorerst für die ersten zwei Legislaturperioden Gültigkeit haben. Die Vorgaben dazu waren im Fusionsvertrag festgelegt worden.

Absicht der zeitlich befristeten Regelung war, eine Verbindlichkeit für die Startphase der neuen Gemeinde zu schaffen, gleichzeitig zu signalisieren, dass das System nach ersten Erfahrungen allenfalls überdacht und angepasst werden kann. Die zweite Legislatur endet im Dezember 2021. Sollten die Bestimmungen hinsichtlich Modell, Zusammensetzung, Grösse, Wahlmodus oder weiteren Fragen angepasst werden, muss dieser Prozess jetzt starten, damit spätestens im zweiten Quartal 2021 klar ist, wie die Wahlen der Behörden für die Legislaturperiode 2022–2025 durchzuführen sind. Es ist auch denkbar, dass dem Stimmvolk eine Variantenabstimmung unterbreitet wird.

Neues kantonales Gemeindegesetz

Ein weiterer Anstoss für die Revision der Gemeindeverfassung liefert das am 1. Juli 2018 in Kraft getretene neue Gemeindegesetz des Kantons Graubünden. Die Gemeinden sind angehalten, die eigene

Verfassung entsprechend den Änderungen im übergeordneten Recht zu überarbeiten. Hierzu liegt auch eine neue Musterverfassung des Kantons vor.

Einsatz Verfassungskommission

Um die Diskussion über die bisher gemachten Erfahrungen und die Überarbeitung der Gemeindeverfassung breit abzustützen, hat der Gemeindevorstand beschlossen, eine Verfassungskommission einzusetzen. Diese soll aus neun Mitgliedern bestehen. Bei der Zusammensetzung der Kommission ist auf eine ausgeglichene Vertretung zu achten, welche Kriterien wie Alter, Fraktionen, Geschlecht etc. berücksichtigt. Zudem erachtet es der Gemeindevorstand als wichtig, dass auch das Gemeindeparlament bereits in einer frühen Phase der Überprüfung in die Diskussion einbezogen ist und seine Erfahrungen einbringen kann. Deshalb schlägt der Gemeindevorstand dem Gemeindeparlament vor, eine dreiköpfige Vertretung in die Verfassungskommission zu wählen. Die übrigen sechs Mitglieder werden vom Gemeindevorstand gewählt. Die Kommission, welche zuhänden des Gemeindevorstands beratend tätig ist, wird von einer juristischen Fachperson begleitet werden.

Ablauf Überprüfung und Verfassungsrevision

Wann	Wer	Was
19. Februar 2020	Gemeindeparlament	Zustimmung zur Überprüfung und Erarbeitung einer Revisionsvorlage der Gemeindeverfassung sowie Wahl von Parlamentsvertretung in die Verfassungskommission
28. Februar 2020	Gemeindevorstand	Publikation Amtsblatt mit Aufruf an Bevölkerung zur Meldung von interessierten Personen für die Verfassungskommission
10. oder 31. März 2020	Gemeindevorstand	Einsatz der Verfassungskommission mit Auftragserteilung
April bis September 2020	Verfassungskommission	Überprüfung Ist-Situation und Erarbeitung eines Entwurfs zur Verfassungsrevision
Oktober 2020	Gemeindevorstand	öffentliche Infoveranstaltung und Mitwirkung
November 2020	Verfassungskommission	Überarbeitung des Entwurfs der Verfassungsrevision anhand der Mitwirkung (Vernehmlassung)
17. November 2020	Gemeindevorstand	Verabschiedung des Entwurfs zuhänden des Gemeindeparlaments
Dezember 2020/ Januar 2021	Gemeindeparlament	Verabschiedung des Entwurfs zuhänden der Urnengemeinde
7. März 2021	Urnengemeinde	Abstimmung über die Verfassungsrevision
13. Juni 2021	Urnengemeinde	Gemeindewahlen

Der Ablauf ist provisorisch und zusammen mit der Kommission abschliessend zu definieren.

Antrag

Aufgrund der vorangehenden Ausführungen stellt der Gemeindevorstand dem Gemeindeparlament folgende Anträge:

- Zustimmung zur Überprüfung und Erarbeitung einer Revisionsvorlage der Gemeindeverfassung;
- Wahl von drei Mitgliedern aus dem Gemeindeparlament in die Verfassungskommission.

Ilanz/Glion, den 20. Januar 2020

Gemeindevorstand Ilanz/Glion